



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

Gemeinderat St. Margrethen
Hauptstrasse 117
9430 St. Margrethen SG

Adolf Wyss
Jurist

BUD AFU Rechtsdienst
Lämmlibrunnenstr. 54
9001 St. Gallen
T +41582293075

St.Gallen, 20. Januar 2025

Kantonale Beurteilung des Gesuchs vom 05.12.2024

betreffend

Teilstrassenplan

Gemeinde	St.Margrethen
Gesuch Nr. (Kanton)	24-8405
Teilstrassenplan	«Rheinpark St.Margrethen» (G3)

Federführende Stelle **Tiefbauamt, Rechtsdienst AFU**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Vorhaben erhalten Sie die entsprechenden
Teilverfügungen und/oder Stellungnahmen der folgenden Stellen des Kantons:

Verfügung / Stellungnahme	Amt	Gebühr in Fr.	Sachbearbeiter/-in
Genehmigung Teilstrassenplan	TBA Konto 615000.431000	340.--	A. Wyss



Gebühren

Gestützt auf Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) ist für die Bewilligungen, Verfügungen / Stellungnahmen eine Gesamtgebühr von **Fr. 340.--** zu entrichten (die Gebühr für die Verfahrenskoordination ist darin enthalten).

Freundliche Grüsse

Für das Tiefbauamt
Rechtsdienst AFU

lic.iur. Adolf Wyss

Beilagen:

- Genehmigung mit Beilagen
- Rechnung



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

Gemeinderat St. Margrethen
Hauptstrasse 117
9430 St. Margrethen SG

Adolf Wyss
Jurist

BUD AFU Rechtsdienst
Lämmlisbrunnenstr. 54
9001 St. Gallen
T +41582293075

St.Gallen, 20. Januar 2025

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	St.Margrethen
Gesuch Nr. (Kanton)	24-8405
Teilstrassenplan	«Rheinpark St.Margrethen» Gemeindestrasse dritter Klasse

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan «Rheinpark St.Margrethen» (Gemeindestrasse dritter Klasse) wird genehmigt.
2. Die beiliegende strassenpolizeiliche Stellungnahme des Strasseninspektorates vom 15. Januar 2025 ist zu beachten.
3. Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Demzufolge sind bei den Bauarbeiten die vom Amt für Umwelt (AFU) und vom Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen herausgegebenen Merkblätter
 - AFU002, Umweltschutz auf Baustellen,
 - AFU173, Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten,zu beachten. Die aktuellen Merkblätter können im Internet unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/publikationen---umwelt.html> heruntergeladen werden. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (VSA, 2019) mit dem Entwässerungskonzept (GEP) der Gemeinde abzustimmen.



Fallen mehr als 30 m³ Ausbauasphalt an, muss er zur Eingrenzung teerhaltiger Beläge einer mineraltechnischen Zustandserfassung unterzogen werden. Sollte der bestehende Asphalt mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet sein, muss die Entsorgung des Altbelages nach der Abfallverordnung (VVEA) erfolgen.

Fallen mehr als 200 m³ Bauabfälle an, ist ein Entsorgungskonzept (gemäss Art. 16 VVEA) zu erstellen, in dem die Verwertungswege und die Ablagerungsorte (Deponiestandorte) von mineralischen Bauabfällen (Ausbauasphalt, Strassenaufbruch, Betonabbruch, Mischabbruch), unbelastetem und belastetem Bodenmaterial (Blei, PAK, Kupfer usw.) und Aushubmaterial aufgezeigt werden. Das Material ist in erster Linie der Wiederverwertung zuzuführen.

4. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen vorliegen und unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Es ist zu beachten, dass sich der Gefahrenkartenperimeter üblicherweise auf das Siedlungsgebiet beschränkt. Ausserhalb des Gefahrenkartenperimeters können Ereigniskataster (ebenfalls auf dem Geoportal verfügbar) oder Erfahrungen der Gemeinde zur Abschätzung einer möglichen Gefährdung beigezogen werden. Der Bauherr bzw. der Eigentümer soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.
5. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.-- festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.



Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen:

- Teilstrassenplan «Rheinpark St.Margrethen»,
Situation 1:500, Plan Nr. 45401-301, 2-fach
- strassenpolizeiliche Stellungnahme des Strasseninspektorates vom 15. Januar 2025

Kopie an:

- Tiefbauamt
 . Strasseninspektorat



Kanton St. Gallen
Gemeinde St. Margrethen



TEILSTRASSENPLAN

Rheinpark St. Margrethen

Situation, 1 : 500

Vom Gemeinderat St. Margrethen erlassen am: 21. Okt. 2024

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeinderatsschreiber:

Öffentlich aufgelegt vom: 28. Okt. 2024

bis: 26. Nov. 2024

Vom Tiefbauamt des Kanton St. Gallens genehmigt am: 20. Jan. 2025

Der Kantonsingenieur:



BÄNZIGER PARTNER AG
Ingenieure Planer
Staatsstrasse 44
9463 Oberriet
Tel. 071 763 60 80
www.bp-ing.ch

Datum	Zeich.	Ing.	PL
09.01.2025	row	rsu	rsu
Format	30 x 63		
EDV - Nr.	45401-301_TSP.dwg		
Projekt - Nr.	45401		Plan - Nr. 301



Tiefbauamt
Kantonales Strasseninspektorat

Tiefbauamt, St, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

Bau- und Umweltdepartement
Wyss Adolf BUD-AFU-RURD

Alexander Rudloff
Projektleiter Strasseninfrastruktur
Tiefbauamt
Kantonales Strasseninspektorat
Lämmlisbrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen
T +41 58 229 46 19
alexander.rudloff@sg.ch
www.tiefbau.sg.ch
RAI

St.Gallen, 15. Januar 2025

Strassenpolizeiliche Stellungnahme

Gesuchs-Nr.: 24-8405
Gemeinde: St.Margrethen
Vorhaben: Teilstrassenplan «Rheinpark St.Margrethen» (G3)
Standort: Kantonsstrasse Nr. 66
Grundstück Nr. 2806
Gesuchsteller: Gemeinderat St.Margrethen, Hauptstrasse 117, 9430 St.Margrethen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir weisen darauf hin, dass wir beim obengenannten Teilstrassenplan ausschliesslich den Knotenbereich zur Kantonsstrasse geprüft haben und keine technische Prüfung des gesamten TSP erfolgt ist.

Wir haben gegen den Teilstrassenplan keine grundsätzlichen Einwände.

Wir weisen weiter darauf hin, dass die erforderlichen Geometrien und die Freihaltung der Sichtweiten durch die Gemeinde rechtlich sicherzustellen sind.

Massgebend für die Beurteilung ist der Teilstrassenplan 1:500 Plan Nr. 301 vom 09. Januar 2025.

Freundliche Grüsse

Charles Rinderknecht
Kantonal Strasseninspektor

Kopie an
- Strassenkreisinspektorat St.Gallen



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

Politische Gemeinde St.Margrethen
Hauptstrasse 117
9430 St.Margrethen

Tiefbauamt
Lämmlisbrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Mario Wüst
058 229 30 60
Mario.Wuest@sg.ch

Beleg 30903032
Fakturadatum 20.01.2025
Kundennummer G16
UID-Nr. CHE-114.868.695 MWST

Rechnung

Gesuchsnummer: 24-8405
Teilstrassenplan «Rheinpark St.Margrethen» (G3)

Position	Betrag in CHF	KZ
5800.901	340.00	PY
St.Margrethen: Teilstrassenplan Gebühr des Kantonalen Tiefbauamtes		
Total	340.00	
Rechnungstotal	340.00	
MWSt	340.00	0.00 PY
30 Tage netto zahlbar bis 19.02.2025		
IBAN	CH63 0078 1011 6000 0800 7	
SWIFT/BIC	KBSGCH22XXX	

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH45 3000 0007 9000 0644 5
Amt für Finanzdienstleistungen
des Kantons St.Gallen
9001 St. Gallen

Referenz
00 00000 00001 40030 90303 21009

Zahlbar durch
Politische Gemeinde St.Margrethen
Hauptstrasse 117
9430 St.Margrethen

Währung Betrag
CHF 340.00

Zahlteil



Währung Betrag
CHF 340.00

Konto / Zahlbar an
CH45 3000 0007 9000 0644 5

Amt für Finanzdienstleistungen
des Kantons St.Gallen
9001 St. Gallen

Referenz
00 00000 00001 40030 90303 21009

Zusätzliche Informationen

//
S1/10/30903032/11/250120/30/114868695/31/250121/
32/0:340/40/0:30

Zahlbar durch
Politische Gemeinde St.Margrethen
Hauptstrasse 117
9430 St.Margrethen

Annahmestelle